

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1049/16

### Gegenstand:

Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage zur Vorlage und beauftragt den Oberbürgermeister, die Planung und den Bau von Schulgebäuden und Schulsportanlagen mit zugehörigen Freianlagen auf Grundlage dieser Leitlinie zu veranlassen. Weil jeder Schulbau in seiner Eigenart respektiert werden soll und sich die pädagogischen Anforderungen an Schulbau und -organisation ändern, sind jeweils prozess- und objektspezifische Anpassungen in der Umsetzung der Schulbauleitlinie erforderlich.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Ergänzungen zusätzlich in den Text der „Schulbauleitlinien der Landeshauptstadt Dresden“ zu integrieren:

#### 1. Berücksichtigung verkehrsplanerischer Fragen bei Standort- und Erschließungsplanung

Punkt 2 der Schulbauleitlinie ist um den Unterpunkt 2.5 „Standortbewertung“ zu ergänzen. In diesem Punkt ist auszuführen, dass die Verkehrssicherheit und Verkehrssituation bei der Standortwahl zu berücksichtigen ist, insbesondere in Bezug auf kurze Wege zu den Schulen, sichere Rad- und Fußwege und gute ÖPNV-Anbindungen. Für Fahrräder sind sichere Radabstellanlagen mit Überdachung zu empfehlen.

2. Punkt 2.1 der Schulbauleitlinie wird nach „Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Erreichbarkeit aller Etagen in Schulgebäuden durch Aufzugsanlagen zu gewährleisten.“ ergänzt um den Satz:

„Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ist die eigenständige Orientierung im Schulgebäude zu ermöglichen.“

3. Nutzung von Gebäudeflächen für erneuerbare Energie

In Punkt 2.4 der Schulbauleitlinie ist ein Absatz 3 zu ergänzen zum Thema: „Nutzung von Dachflächen von Schulgebäuden für erneuerbare Energie“. Aufgenommen werden soll folgendes:

„Zum Erreichen der Klimaschutzziele in Dresden sollen Solarstrom und Solarwärme bei der Planung aller neuen oder zu sanierenden Schulgebäude grundsätzlich im Einvernehmen mit der Schule geprüft werden. Ziel ist der Einbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus Sonnenstrahlung. Abweichungen davon sind zu begründen und abzuwägen. Insbesondere der Bau und der Betrieb einer Solaranlage unter Beteiligung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern kann Schülerinnen und Schülern den Energiegewinn über regenerative, das Klima schützende, Energieformen praktisch erlebbar machen.“

4. Im Kapitel 2.3 ist ein Absatz zum Thema „Kunst am Bau“ einzufügen:

„Bei allen Schulbauten soll 1 Prozent der Investitionssumme in ein Kunstprojekt investiert werden.“

5. Die letzten beiden Sätze des Punktes „4.1.4.3 Informationstechnischer Bereich“ werden gestrichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den oben genannten Punkt 1 im Sinne des Ergänzungsantrages in den Schulbauleitlinien zu ändern.

Das Dresdner Modell ist an einer zu bauenden Dresdner Schule noch im Jahr 2017 ab Leistungsphase 0.1 anzuwenden. Dazu soll bis Ende 2016 durch das Schulverwaltungsamt eine geeignete Schule dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) vorgeschlagen werden.

Dresden, 28. NOV. 2015

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender